

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 228/2008/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	09.09.2008
Bearbeiter:	Elisabeth Stumpenhagen	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	30.09.2008	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Appen	18.09.2008	öffentlich

Betreff:

Abschließender Beschluss über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung der Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.06.2007 wurden die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 2. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes beschlossen.

Im Genehmigungsverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in einem Vermerk der Landesplanung darauf hingewiesen, dass für die erforderliche Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (für die teilweise Inanspruchnahme eines im Regionalplan festgesetzten Grünzuges) und die Entlassung dieser Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet die in Anspruch zu nehmende Fläche 5.1. zu reduzieren ist. Nach intensiver Prüfung konnte die Teilfläche 5.1. reduziert werden. Da hierdurch die Planung eine Änderung erfahren hat, wurden die für diesen Fachbereich zuständigen Träger öffentlicher Belange, der Kreis Pinneberg und das Forstamt Rantzau in der Zeit vom 24.07.2008 bis 01.09.2008, gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut beteiligt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen ist eine erneute Beschlussfassung erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung

Folgende Änderungen wurden vorgenommen und liegen zur Beschlussfassung vor:

- der Geltungsbereich der Fläche 5.1. wurde verkleinert
- Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde die Begründung gemäß beiliegender Abwägung ergänzt.

Der Umweltbericht und die Änderung des Landschaftsplanes bleiben in der zur Beschlussfassung vom 19.06.2007 vorgelegten Form unverändert.

Der am 19.06.2007 gefasste Beschluss der Gemeindevertretung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufzuheben. Der Beschluss zur 2. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes ist zu erhalten.
Die vorliegende 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Bauleitplanung werden von der Stiftung Schäferhof getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/ Die Gemeindevertretung beschließt

- die Aufhebung des am 19.06.2007 gefassten Beschlusses über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, wobei der Beschluss zur 2. Änderung der 1. Gesamtfortschreibung des Landschaftsplanes aufrecht erhalten bleibt.
- Der am 19.06.2007 gefasste Beschluss über die Berücksichtigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. Vorschlag der Verwaltung wird aufrecht erhalten.
- Die während der erneuten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingereichten Stellungnahmen werden gem. Vorschlag der Verwaltung berücksichtigt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
- Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Brüggemann

Anlagen:

- a) Planzeichnung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) Begründung und Umweltbericht zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- c) Abwägungsvorschlag der Verwaltung zur erneuten Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB